



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2012/7

Datum/Zeit	Donnerstag, 15. November 2012, 18.00 - 19.50 Uhr	
Ort	im Tellsaal, Bernstrasse 101	
Vorsitz	Werner Michael (FDP)	1
Mitglieder	Biner Jacques (SP)	
	Dogan Aziz (SP)	
	Grossniklaus Bruno (SP)	
	Kehrli Rudolf (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Moser Rupert (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Riesen Norbert (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Wiedmer Rudolf (SP)	
	Burckhardt Andreas (Grüne)	
	Burkhalter Hans Rudolf (Grüne)	<u>12</u>
	Brauner Fabian (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	
	Weber Beat (SVP)	
	Wegmüller Nadine (SVP)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	<u>7</u>
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Schröer Christopher (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	<u>4</u>
	Bendoza Thomas (FORUM)	
	Meienhofer Adrian (FORUM)	
	Rüfli Roland (FORUM)	
	Schaller Esther (FORUM)	
	Schenk Madeleine (FORUM)	<u>5</u>
	Leumann Beat (FDP)	
	Schoop Henrik (FDP)	<u>2</u>
	Löhner Sandra (CVP)	
	Rippstein Eduard (CVP)	<u>2</u>
	Total anwesend	<u>33</u>

Mitglieder Gemeinderat	Baumgartner Gerhard (EVP), Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Alike (SVP), Thomann Andreas (SP), Unteregger Schütz Regula (SP), Wegmann Peter (FDP), Zahler Christian (Gemeindepräsident SP) sowie Meyer Marianne, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Jürg Kumli, Ratssekretär
Entschuldigt	Mitglieder des GGR: Bracher Peter (SVP), Rutschi Raphael (FDP), Schär Roger (parteilos), Wagner Peter (EVP), Zeyer Christian (SP) und Zysset Walter (SVP)
Gäste	zu Traktandum Nr. 89 (von 18.15 - 18.40 Uhr): Sterchi Marc, Abteilungsleiter Gemeindebetriebe zu Traktanden Nr. 90 + 91 (von 18.40 - 19.25 Uhr): Hebeisen Jürg, Abteilungsleiter Hochbau

T R A K T A N D E N

88.	Reglement über die Schulorganisation; Genehmigung der Teilrevision	241
89.	Reglement über die Tagesschulen; Genehmigung der Teilrevision	243
90.	Postulat FDP-Fraktion betreffend Abwasser; Schaffen von Anreizen für das Realisieren von Versickerungsanlagen; Berichterstattung und Teilrevision des Abwasserreglementes.....	245
91.	Kindergarten Oberfeld - Schiessplatzweg 14: Räumlichkeiten für Kindergarten, Ludothek, Bibliothek, Kinder- und Jugendarbeit; Mietvertrag und Mieterausbau - Kreditbewilligung.....	250
92.	Freibad: Sanierung Restaurant und Eingangsbereich; Kreditabrechnung.....	256
93.	Liegenschaftserwerb Wegmühlegässli 64; Kreditabrechnung.....	259
94.	Motion SVP-Fraktion betreffend Gratulationen an betagte Mitbürger; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	260

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertretenden herzlich willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Momentan sind 33 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Da der Stimmenzähler Roger Schär (parteilos) heute Abend abwesend ist, ist ein Ersatzstimmenzähler zu wählen. Rudolf Kehrli (SP) hat sich bereit erklärt, das Amt heute Abend interimistisch auszuführen.

A b s t i m m u n g :

Rudolf Kehrli (SP) wird einstimmig als Ersatzstimmenzähler für die heutige Sitzung gewählt.

2. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu den Traktanden Nr. 90 der Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, Marc Sterchi, sowie zu Nr. 91 und 92 der Abteilungsleiter Hochbau, Jürg Hebeisen, an der heutigen Sitzung teil.
3. Die nächste Sitzung findet am 13. Dezember 2012 statt.
4. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns im Restaurant Schlüssel.

Traktandenliste

Orientierungen des Gemeinderates: Das Geschäft ist nicht auf der Traktandenliste aufgeführt. Es stehen jedoch keine gemeinderätlichen Themen an.

Parlamentarische Neueingänge

Am Ratstisch sind keine politischen Vorstösse deponiert worden.

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

10.0.11 Reglemente Gemeinde
13.0.03 Reglemente

88. Reglement über die Schulorganisation; Genehmigung der Teilrevision

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

2. Vizepräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die EVP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Reglements über die Schulorganisation zu, so wie sie vor uns liegt. Als Schulkommissionsmitglied habe ich diese Teilrevision schon in mehreren Lesungen studiert. Die meisten Änderungen ergeben sich wegen Anpassungen an übergeordnetes Recht, oder wegen Beschlüssen des Grossen Gemeinderates.

Der grösste Diskussionspunkt ist sicher die Elternmitwirkung. Natürlich ist für die Schulkommission wie für die EVP-Fraktion die Elternmitwirkung eine sehr wichtige Sache. Nach der Volksschulrevision 08 erfolgte eine Gewaltentrennung in der Schule. Die Schulleiter haben mehr Kompetenzen, die Schulkommission ist heute ausschliesslich noch strategisches Organ. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Lehrervertretung nicht mehr an den Schulkommissionssitzungen teil.

Die Elternräte sind nun als Partner der gestärkten Schulleitungen etabliert. Dies ist sicher sinnvoll so, die Mitsprache und Mitwirkung auf operativer Ebene ist so gewährleistet.

Sehr interessierte Schweizer Eltern können sich ja auch via Parteien in die Schulkommission wählen lassen. Die neue Regelung in Bezug auf die Elternmitwirkung ist nach unserer Ansicht folgerichtig. Daher stimmen wir als EVP-Fraktion in allen Punkten der Teilrevision zu.

Sandra Löhner (CVP): Ich kann mich der Vorrednerin anschliessen. Auch ich bin Mitglied der Schulkommission und habe das Geschäft eingehend studiert. Das übergeordnete Recht und die Beschlüsse des GGR lassen keinen Spielraum zu. Die Diskussionen haben sich auf die Elternmitwirkung beschränkt. Es wird eine stufengerechte Regelung geschaffen. Die Schulkommission ist für die strategische Führung zuständig und die Eltern sind mehr im Bereich der Schulleitung tätig.

Die CVP-Fraktion kann dem Geschäft zustimmen.

Gerhard Zaugg (SVP): Die SVP-Fraktion erachtet das teilrevidierte Reglement über die Schulorganisation als eine gute Lösung. Sie kann dem Geschäft zustimmen.

Jacques Biner (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen. In diesem Reglement werden den Änderungen des Volksschulgesetzes sowie die Regelung der Sonderklassen Rechnung getragen. Zudem werden die Rollen der verschiedenen Organe (politische und schulische) geklärt. Der Elternmitwirkung wird mehr Beachtung geschenkt. Die Lehren aus der Vergangenheit sind in das revidierte Reglement eingeflossen. Die Position der Schulleitung wird gestärkt.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Andreas Thomann (SP): Ich danke den Fraktionen für die sich abzeichnende Unterstützung des Geschäftes.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Voten mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Teilrevision des Reglementes über die Schulorganisation wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10.0.11 Reglemente Gemeinde
13.5.04 Tagesschulen

89. Reglement über die Tagesschulen; Genehmigung der Teilrevision

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Sandra Löhner (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Reglements über die Tagesschulen zu. Die längeren Öffnungszeiten entsprechen den Bedürfnissen der Eltern. Wir haben den Kompromiss von einer halben Stunde anstatt einer ganzen Stunde. Es macht Sinn, dass die Kompetenz der Öffnungszeiten neu der Schulkommission abgetreten wird. Damit müssen Änderungen nicht immer noch dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgestellt werden. Der Geschäftsverlauf wird vereinfacht.

Beat Weber (SVP): Auch die SVP-Fraktion kann der Ausdehnung der Tagesschule zustimmen. Mit diesem Vorgehen wird der grossen Nachfrage der Eltern nach längeren Öffnungszeiten entsprochen.

Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat das Geschäft ebenfalls geprüft. Wir stimmen der Teilrevision des Reglementes über die Tagesschule zu. Ostermundigen ist die erste Gemeinde im Kanton Bern, die an jedem Schulstandort eine Tagesschule anbieten kann. Diese Tatsache ist der Abteilung Bildung, Kultur, Sport zu verdanken.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Andreas Thomann (SP): Nochmals herzlichen Dank an die Fraktionen für die Unterstützung des Geschäftes. Ich kann mich an Diskussionen hier im Tellsaal betreffend Mittagstisch und Tagesschulen erinnern, wo das Ganze noch anders getönt hat. Es ist schön zu wissen, dass wir uns alle weiterentwickelt haben.

Colette Nova (SP): Mir stellte sich eine kleine Verfahrensfrage. Bei diesem, sowie dem vorhergehenden Geschäft haben die GPK-Mitglieder auf diverse Textkorrekturen aufmerksam gemacht. Ich habe den Eindruck, dass die geänderten Reglemente nicht nur im GPK-Protokoll nachlesbar sein sollten. Die korrigierten Reglemente sollten ebenfalls im GGR-Protokoll abgebildet werden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Andreas Thomann (SP): Die GPK-Korrekturen gemäss Protokoll vom 7. November 2012 fliessen in das Reglement ein. Die beiden Reglemente unterstehen dem fakultativen Referendum. Um den Papieraufwand nicht zu strapazieren, wurde auf eine zusätzliche Drucklegung nach der GPK-Sitzung verzichtet.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Teilrevision des Reglementes über die Tagesschulen wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10.3.73 Postulate

42.3.44 Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen) (früher: 42.314)

90. Postulat FDP-Fraktion betreffend Abwasser; Schaffen von Anreizen für das Realisieren von Versickerungsanlagen; Berichterstattung und Teilrevision des Abwasserreglementes

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner des Postulates zur gemeinderätlichen Berichterstattung äussern.

Beat Leumann (FDP): Wir von der FDP-Fraktion sind mit der Berichterstattung zufrieden und erachten das Postulat als erfüllt. Wir danken dem Gemeinderat für die Berichterstattung sowie die Teilrevision des Abwasserreglementes.

Departementsvorsteher Gemeindebetriebe Synes Ernst (CVP): Das Geschäft, das wir heute behandeln, ist topaktuell. An seiner gestrigen Sitzung hat der Bundesrat aufgrund eines Postulats von SVP-Nationalrat Walter einen Bericht zur lokalen Wasserknappheit verabschiedet. Es sei wichtig, heisst es darin, dass wir zum Grundwasser Sorge tragen.

Die Versickerung des Regenwassers, das mit der von uns vorgeschlagenen Änderung des Abwasserreglements gefördert werden soll, ist eine der vielen Massnahmen gegen die lokale Wasserknappheit. Weil immer mehr Land verbaut wird und die Versiegelung der Böden zunimmt, droht der Grundwasserspiegel zu sinken. Mit dem Versickern können wir auf relativ einfache Art Gegensteuer geben.

Versickern von Regenwasser ist nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Wenn wir Regenwasser, das nicht gereinigt werden muss, versickern lassen, entlastet dies die Kanalisation und die Anlagen in der ARA. Wir sparen damit Geld. So bezahlt die ARA-Worblental dem Kanton jedes Jahr für das sogenannte Fremdwasser, welches durch die Anlage läuft, Fr. 140 000.--. Die ARA ist jedoch nicht irgendeine Firma: Das sind wir bzw. das sind unsere Gebührenzahler.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung verfolgt die Gemeinde Ostermundigen schon lange eine Abwasserpolitik, in der die Versickerung einen hohen Stellenwert besitzt. Diese Politik wird vom Gemeinderat, vom Parlament und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erfreulicherweise unterstützt.

Über die Baubewilligung können wir die Versickerung bei Neubauten vorschreiben, wo dies möglich ist. Schwieriger ist es beim Altbestand. Eine der Reglementsänderungen, die wir dem GGR heute beantragen, hat zum Ziel, Mängel bei bestehenden Liegenschaften zu beheben. Wir sind der Überzeugung, dass der Zustand einer Liegenschaft bei einer Handänderung am besten zu erfassen ist, wenn der Verkäufer nachweisen muss, dass seine Anlagen in Ordnung sind. Das Kontrollattest, das wir einführen wollen, schützt letztlich auch die Käuferschaft vor unliebsamen Überraschungen.

Als zweite wichtige Massnahme möchten wir mit einer neuen Tarifgestaltung das Versickern von Regenwasser fördern: Wer versickern möchte, dies aber aus geologischen Gründen nicht

kann, bezahlt künftig einen niedrigeren Tarif als der, der zwar versickern könnte, dies aber nicht tut. Für diese Hausbesitzer gelten die aktuell gültigen Tarife.

Was wir präsentieren, ist ein modernes und höchst liberales Instrument, das sicher im Sinn des FDP-Postulats ist. Wir bestrafen kein „falsches“, sondern schaffen Anreize für ökologisch und ökonomisch „richtiges“ Verhalten.

Die Gemeindebetriebe haben die vorgeschlagene Lösung dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) zur Beurteilung unterbreitet. In einem Schreiben vom 7. September 2012 hält Stefan Hasler, Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, fest:

„Die vorgesehene Stossrichtung, für bestehende Liegenschaften Anreize im Sinne einer Anschubfinanzierung zum Bau von privaten Versickerungsanlagen zu schaffen, begrüssen wir sehr. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es ganz sicher günstiger, das Geld zur Abkoppelung von versiegelten Flächen einzusetzen (dort wo eine Versickerung möglich ist), statt es wegen neu anzuschliessenden Flächen für die Vergrösserung weiter Teile des kommunalen Abwassernetzes zu verwenden. Wir sind überzeugt, dass mit dem Modell eine Win-Win-Situation für Gemeinde und Liegenschaftsbesitzer geschaffen wird. Weil in Folge Verdichtung vielerorts die Kapazitätsgrenzen des Kanalnetzes erreicht wird, könnte das Modell für manche Agglomerationsgemeinde ein äusserst interessanter Ansatz zu kostengünstigen Entschärfung von hydraulischen Engpässen darstellen. Gerne würden wir deshalb Ihre Pionierarbeit ... der Fachwelt zugänglich machen.“

So weit das AWA. Ich bitte das Parlament, dem Geschäft zuzustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Wir von der CVP-Fraktion stimmen dem Geschäft zu. Die Änderung, für die Versickerung von Grundwasser Anreize zu schaffen, erachten wir als sinnvoll:

1. Es wird weniger Abwasser der ARA zugeführt.
2. Die Regenspitzenzeiten der Abwasserleitungen können gebrochen werden. Es gibt weniger Überschwemmungen und es können dünnere Abwasserleitungen verlegt werden. Alles zusammen nützt der Gemeinde Ostermundigen enorm.

Eine kleine Anmerkung möchte ich noch loswerden: In alten Liegenschaften existieren Versickerungsanlagen, welche im Boden nicht genau geortet werden können. Diese müssen nicht ausgegraben werden. Solange sich keine Pfützen und Ausschwemmungen bilden, funktionieren diese Anlagen noch.

Silvia Fels (EVP): Die EVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung von den diversen Änderungen des Abwasserreglements Kenntnis. Es werden damit Anreize geschaffen, das Regen- und Reinabwasser möglichst zu versickern, statt der Kanalisation zuzuführen.

Bei diesem Geschäft kann man sich höchstens fragen, ob die Auflage in Art. 24 Abs. 3 sinnvoll ist. Darin wird bestimmt, dass bei Handänderungen die bestehenden Abwasseranlagen auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit durch die Gemeindebetriebe kontrolliert werden müssen, soweit die letzte Kontrolle mehr als 10 Jahre zurückliegt. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall ist gemäss Botschaft der Meinung, dass die letzte Kontrolle bis 20 Jahre zurückliegen

darf. Die periodischen Kontrollen der privaten Abwasseranlagen durch die Gemeindebetriebe werden alle 15 bis 20 Jahre durchgeführt.

Die EVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Kontrollpflicht bei Handänderungen, wie vom Gemeinderat beantragt, mit 10 Jahren sinnvoll ist. Damit ist gewährleistet, dass die neue Gebäudeeigentümerschaft einwandfrei funktionierende Abwasseranlagen übernimmt. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb dem Geschäft zu. Dem Departement Gemeindebetriebe danken wir bestens für die ausführlichen und gut verständliche Beantwortung unserer Fragen, wie sie im GPK-Protokoll vom 7. November 2012 nachgelesen werden kann.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Eine Frage hat sich uns noch gestellt:

- Werden die Perimeterpreise mit der Umgebung resp. Nachbargemeinden angepasst?

In der Preisstufe für Regenwasser (Wiederkehrende Gebühren) muss für die entwässerte, versiegelte Fläche neu eine Gebühr von Fr. 110.-- bezahlt werden. In der Stadt Bern werden Fr. 70.-- verrechnet.

Jacques Biner (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird der Teilrevision des Abwasserreglementes ebenfalls zustimmen. Die Schaffung von Versickerungsanlagen ist sinnvoll. Das Regenwasser soll in das Grundwasser zurückfliessen. Der Grundwasserspiegel wird damit gesichert und je weniger Regenwasser in die ARA fliesst, je weniger Betriebskosten fallen an. Die Gemeindefinanzen können entlastet werden. Die Kapazität der Leitungen wird mit diesen Massnahmen geschont und die Revisionskosten können ebenfalls gesenkt werden. Das neue System soll für die Gemeinde Ostermundigen im Minimum kostenneutral sein und darf keine Erhöhung der Tarife verursachen. Der Abteilung Gemeindebetriebe wird für das fortschrittliche Reglement bestens gedankt.

Esther Schaller (FORUM): Die FORUM-Fraktion stimmt der Teilrevision ebenfalls zu. Wir sind jedoch der Auffassung, dass das revidierte Abwasserreglement den Altliegenschaftsbesitzenden wenig Beachtung schenkt. Sie haben nie die Möglichkeiten erhalten, dass Regenwasser auf ihrem Terrain versickern zu lassen. Die Gebühren sind für diesen Personenkreis relativ hoch. Die Stadt Bern kennt einen linearen Abwassertarif. Der neue Tarif in Ostermundigen wird progressiv angewendet. Wenn jemand eine doppelte Fläche hat, so bezahlt er die dreifachen Gebühren. Da werden noch Anpassungen notwendig sein.

Departementsvorsteher Gemeindebetriebe Synes Ernst (CVP): Besten Dank für die Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag. Die Fragen aus der Ratsmitte

- Lebensdauer der Schächte;
- sind die 10 Jahre sinnvoll;
- wie sieht der Gebührentarif im regionalen Vergleich aus und
- sind die Gebühren für die Altliegenschaftsbesitzenden zu hoch angesetzt?

wird der Abteilungsleiter Marc Sterchi beantworten.

Abteilungsleiter Gemeindebetriebe Marc Sterchi: Besten Dank für die Voten. Der Grosse Gemeinderat fällt heute Abend einen sehr nachhaltigen Entscheid. Das oberste Ziel ist es, die Grundwasseranreicherung zu garantieren. Des Weiteren soll das bestehende Netz so lange wie möglich in Betrieb gehalten werden.

Die Beantwortung der Fragen kann ich wie folgt vornehmen:

- Versteckte Versickerungsschächte bei Liegenschaften: Das Problem ist oftmals so, dass ein Abwasserschacht im Garten verlegt worden ist. Dieser Kontrollschacht hat eine wichtige Funktion auszuführen. Ohne Kontrolle kann es sein, dass die Versickerungsanlagen verschlammten und eine verschlammte Anlage funktioniert nicht mehr. Nach kantonalem Gesetz ist es Pflicht, solche Versickerungsschächte ans Tageslicht zu führen. Es gibt x-Gründe, dass die Versickerungsschächte den neusten Normen (sie müssen verschraubt sein; eingezeichnet sein etc.) entsprechen. Die Funktion dieser Schächte ist wichtiger als die Optik im Garten.
- Ist die Kontrollpflicht bei Handänderungen alle 10 Jahre sinnvoll: Wir haben die Dauer von 10 resp. 20 Jahren intensiv diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Frist von 10 Jahren richtig ist. Sehr viel ältere Liegenschaftsbesitzende werden in nächster Zeit ihre Liegenschaften verkaufen. Die neuen Liegenschaftsbesitzenden sollen Gewähr haben, dass das Gebäude inkl. der Anlagen in einem guten Zustand sind. Jetzt steht uns arbeitstechnisch ein grosser Aufwand bevor. Bis ins Jahr 2018 sollten rund 90 % der Liegenschaftsleitungen saniert sein. Ab diesem Zeitpunkt wird die Überprüfung nicht mehr dermassen arbeitsintensiv sein. Die Nachteile bei einer 20 jährigen Frist sind wesentlich grösser.

Bei Liegenschaftsverkäufen bzw. Handänderungen kann über den Zustand der Leitungen nur wenig Informationen abgegeben werden.

- Gebühren im regionalen Vergleich: Wir wollen im Abwassertarif langfristig und nicht nur kurzfristig günstig sein. Der Tarif soll fortschrittlich sein. An den Hauptkanal (Auslastung bereits heute bei ca. 98 %) können keine grösseren Flächen mehr angeschlossen werden. Wir müssen andere Lösungen als die umliegenden Gemeinden anstreben. Wenn eine Gemeinde für das Regenwasser einen Preis von Fr. 25.-- verlangt, ist das ein Witz resp. eine Alibiübung, um den kantonalen Vorschriften nach zu kommen. Bei dieser Preispolitik kommt niemandem in den Sinn, eine Versickerungsanlage auf seinem Terrain zu erstellen. Wir möchten die Liegenschaftsbesitzenden animieren, sich mit der Thematik "Versickerungsanlage" auseinander zu setzen. Ein langfristig günstiger Tarif und nicht ein kurzfristig günstiger Tarif ist das oberste Ziel der Gemeindebetriebe.

Den Tarif progressiv zu gestalten, wurde schon mehrmals gewünscht. Kein Tarifsystem ist für alle gerecht. Es ist unmöglich, die Verrechnung des Regenwassers pro Quadratmeter festzulegen - der administrative Aufwand ist nicht gerechtfertigt. Mit dem Anbau einer kleinen Garage verändert sich die Versickerungsfläche bereits wieder.

Departementsvorsteher Gemeindebetriebe Synes Ernst (CVP): Der heutige Antrag zeigt einmal mehr, dass Ostermundigen seine Hausaufgaben in der Abwasserpoltik vorbildlich erledigt hat. Das ist nicht in allen Verbandsgemeinden der ARA-Worbental der Fall. Das könnte mit der Zeit zu Ungerechtigkeiten führen: Wir unternehmen alles, um die Kosten für

die Abwasserreinigung zu senken, werden aber beim Verteilen der ARA-Betriebskosten auf die Verbandsgemeinden gleich behandelt wie eine Gemeinde, die viel weniger investiert als wir. Ostermundigen hat deshalb die Diskussion über den geltenden Kostenverteiler beantragt. Eine Arbeitsgruppe, die von mir geleitet wird und in der ebenfalls Marc Sterchi, Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, Einsitz hat, entwickelt derzeit Vorschläge, wie das geltende System verbessert werden und wie der Verband mehr Einfluss auf die Abwasserpolitik der einzelnen Gemeinden nehmen könnte. Unser Ziel ist es, dass Ostermundigen für ihr Engagement von der ARA belohnt wird, wie wir die einzelnen Liegenschaftsbesitzenden belohnen, wenn sie unsere Politik unterstützen.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Teilrevision des Abwasserreglementes wird genehmigt.
2. Das Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2008 betreffend Abwasser: Schaffen von Anreizen für das Realisieren von Versickerungsanlagen wird als erledigt abgeschlossen.
3. Die Beschlusseziffer Nr. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

30.4.30 Kindergärten Allgemein
30.4.86 Verschiedene Anlagen

91. Kindergarten Oberfeld - Schiessplatzweg 14: Räumlichkeiten für Kindergarten, Ludothek, Bibliothek, Kinder- und Jugendarbeit; Mietvertrag und Mieterausbau - Kreditbewilligung

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Colette Nova (SP): Die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften kann nachvollziehen, dass es einen neuen Doppelkindergarten braucht und zwar bald. Auch der Standort ist gut gewählt. Wir möchten die Vorlage des Gemeinderates deshalb unterstützen.

Aber es sind auch Fragen aufgetaucht. Wir finden, dass der Mietpreis zu hoch ist für einen Rohbau. Auch die Tatsache, dass ein grosser Umschwung inbegriffen ist, ändert daran nichts. Denn das Terrain für diesen Umschwung ist für den Eigentümer wirtschaftlich praktisch wertlos - also macht er uns damit kein Geschenk. Obendrein ist die Gemeinde eine langfristige, seriöse Mieterin - das sollte sich aber auch im Preis niederschlagen. Zum zu hohen Mietpreis kommt ein teurer Ausbau. Wir haben nachgerechnet: Zusammen mit dem Ausbau kommt der m²-Preis letztendlich auf Fr. 288.-- zu stehen.

- Wir wissen, dass andere GGR-Mitglieder mit Immobilienfachkenntnissen auch der Meinung sind, dass der Preis zu hoch ist. Hat sich der Gemeinderat unter dem Zeitdruck über den Tisch ziehen lassen?
- Und warum dieser Zeitdruck, hätte man da nicht früher schon handeln sollen, damit man nicht erpressbar wird?
- Was tun?

Eigentlich möchte man in dieser Ausgangslage die Vorlage an den Gemeinderat zurückweisen, zum Neuverhandeln des Preises. Die Gemeinde kann es sich nämlich nicht leisten, 15 Jahre zu viel zu bezahlen. Angesichts der Dringlichkeit ist das aber heikel.

Wenn wir diese Vorlage so genehmigen, muss der Gemeinderat bei den Verhandlungen für den geplanten Saal im Oberfeld den zu hohen Preis wieder herausholen. Das ist das absolute Minimum!

Thomas Bendoza (FORUM): Auch wir vom FORUM taxieren den Mietpreis als zu hoch. Uns schweben noch die Preise des Dienstleistungszentrums an der Poststrasse 6 im Kopf herum. Dort wurden Fr. 210.--/m² in Aussicht gestellt. Der Mietpreis für die Räumlichkeiten des Doppelkindergartens sollte doch verhandelbar sein. Aus der vorliegenden Botschaft ist nicht ersichtlich, wie viel das Terrain für die Nutzfläche von 800 m² uns letztendlich kosten wird.

Rahel Wagner (EVP): Einmal abgesehen von der natürlichen Zunahme der Kinderzahlen und dem Kindergartenobligatorium bringt ein Anwachsen der Einwohnerzahl nicht nur mehr Steuern, sondern auch Mehrkosten im Infrastrukturbereich. Dass auf das neue Schuljahr 2013/2014 unbedingt mehr Kindergartenklassen geführt werden müssen und dass dafür

neuer Schulraum benötigt wird, steht ausser Diskussion. Und der Standort im ehemaligen Schützenhaus ist ideal.

Trotzdem machen uns die enormen Kosten Bauchweh. Ein Mietzins von monatlich Fr. 6'830.-- für Räume, die noch mit fast einer halben Million Franken durch die Gemeinde als Mieterin ausgebaut werden müssen, ist unseres Erachtens ein stolzer Betrag, auch wenn darin der Aussenbereich eingeschlossen ist. Die Mietdauer von 15 Jahren finden wir hingegen angemessen. Dann wird man abschätzen können, ob die weiteren Optionen zu fünf Jahren noch gebraucht werden oder nicht.

Unsere Fragen, die wir zuhanden der GPK-Sitzung eingereicht haben, wurden durch den Abteilungsleitenden Hochbau, Herrn Hebeisen, zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Dafür danken wir nochmals bestens. Eine Frage haben wir noch: Wurde über das an der GPK-Sitzung durch die EVP-Fraktion eingebrachte Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Ostermundigen mit der Grundeigentümerschaft bereits verhandelt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die EVP-Fraktion wird dem Geschäft - trotz eines gewissen Unbehagens - zustimmen und hofft, dass die Kreditabrechnung dereinst mit einer beträchtlichen Kostenunterschreitung abschliessen wird. Dafür sind alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Sandra Löhner (CVP): Ich spreche als Mitglied der Schulkommission zum Geschäft. Eduard Rippstein wird sich noch zur Liegenschaft äussern.

Der Doppelkindergarten beim Schützenhaus ist notwendig. Jedes Jahr erleben die Schulkommissionsmitglieder die Einteilung in die verschiedenen Kindergartenklassen. Jedes Jahr wird die Aufteilung schwieriger. Die zunehmende Bautätigkeit in unserer Gemeinde wird die Situation noch verschärfen. Aus diesen Gründen wird die CVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Der Kindergarten ist für uns unbestritten. Uns stört etwas ganz anderes: Wir haben zum Vorgehen einige Bemerkungen. Im Jahre 1994 wurde das Schützenhaus inkl. Parkplatz und angrenzender Wiese in die Zone für öffentliche Nutzung zugeteilt. Geplant war es, die Grünfläche als Allmend für Feste, Zirkusse etc. und das Schützenhaus für diverse andere Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Irgendwie hat es die Verwaltung zustande gebracht, die Absichten bei der Revision Zonenplanänderung ersatzlos zu streichen. Das Gebäude hätte durch die Gemeinde Ostermundigen praktisch zum Nulltarif erworben werden können. Jetzt hat das Ganze ein privater Investor gekauft und die Gemeinde Ostermundigen ist jetzt gezwungen, viel Geld in die Liegenschaft zu investieren. Dieser Sachverhalt ärgert mich enorm!

Ich bitte den Gemeinderat, das Ganze anzugehen und die Abteilung Hochbau und die Dienststelle Planung zusammen zu führen. Hier muss nicht der erste "Faux pas" zur Kenntnis genommen werden.

Fabian Brauner (SVP): Der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen in Ostermundigen ist ein Fakt. Daher hat die Fraktion der SVP entschieden, den vorliegenden Anträgen zuzustim-

men. Dies jedoch ohne grosse Begeisterung. Zwei Punkte haben jedoch in den Fraktionen für Diskussionen gesorgt.

Der Bedarf an diesen zusätzlichen Plätzen ist nicht erst seit gestern bekannt. Die sehr kurzen Fristen im vorliegenden Antrag sind daher nur schwer zu verdauen. Dem Parlament wird durch diesen engen Zeitplan jegliche Handlungsfreiheit genommen. Wollen wir nicht riskieren das Ostermundigen seinen Verpflichtungen schon bald nicht mehr nachkommen kann, bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Antrag zuzustimmen. Seriöse Abklärungen für einen anderen Standort sind in dieser kurzen Zeit nicht zu machen.

Zweitens erachten wir den Mietzins als an der obersten Grenze.

Norbert Riesen (SP): Besten Dank für die Transparenz im GPK-Protokoll. Mich hätte noch interessiert, wie die Nutzungskombination dereinst aussehen wird.

Departementsvorsteher Hochbau Peter Wegmann (FDP): Besten Dank für die kritischen Bemerkungen zum Geschäft; dafür haben wir durchaus Verständnis. Ich möchte die Fragen wie folgt beantworten:

- Eduard Ripstein (CVP): Ich habe durchaus Verständnis zur geäusserten Kritik. Wir sind nicht immer derselben Meinung. Das Geschäft läuft in diese Richtung.
- Rahel Wagner. (EVP): In Bezug auf das Vorkaufsrecht wurde die Verwaltung noch nicht tätig. Letzten Endes läuft das Ganze auf das Modell "Stockwerkeigentum" hin. Vermutlich wird die heutige Grundeigentümerschaft einem Vorkaufsrecht nicht zustimmen. Die Abklärungen sollen aber vorgenommen werden.
- Das grösste Kriterium betrifft die Kosten: Ein Vergleich der Preise der Bruttogeschossflächen (BGF) der Liegenschaften sieht für die Poststrasse 6 (siehe Votum von Thomas Bendoza, FORUM) Mietkosten von Fr. 220.--/m² und bei der Liegenschaft Küntigrube einen Preis von Fr. 240.--/m² vor. Beim Schützenhaus sprechen wird von einem BGF-Preis von Fr. 190.--/m².

Abteilungsleiter Hochbau Jürg Hebeisen: Das heutige Schützenhaus und das sanierte Schützenhaus können nicht eins zu eins verglichen werden. Nach der Sanierung steht der Gemeinde Ostermundigen ein neubauähnlicher Raum (Basis Minergie) zur Verfügung. Es wird der erste Kindergarten mit Bodenheizung in Ostermundigen sein.

Unlängst wurde der Kindergarten in der Schulanlage Bernstrasse eingeweiht. Der umgerechnete resp. schlüsselfertige Mietpreis pro m² beträgt Fr. 250.--/m² (inkl. Umgebungsflächen). Das Mobiliar und das Kleinmaterial bringt die Mieterschaft selber ein. In diesem Kindergarten sind das Fr. 125'000.--, welche nicht in der Miete eingerechnet sind. Im Mietausbau inbegriffen sind die Kosten für die Bodenberechnung, die Schreinerarbeiten sowie die Schliessanlage von rund Fr. 135'000.--. Diese Summe muss im Mietpreis aufgerechnet werden. Alle anderen Kosten müssen durch die Mieterschaft übernommen werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte noch zu den Planungsfragen meine Stellungnahme abgeben:

- Eduard Rippstein (CVP) hat erwähnt, dass die Liegenschaft günstig hätte gekauft werden können. Niemand hat sich aber darum gerissen, das Schützenhaus zu erwerben. Die Liegenschaft muss umgebaut werden, um sie zweckmässig nutzen zu können. Der Umbau entspricht grundsätzlich einem Neubau, zumal die Fassade in Richtung ehemaligem Zielhang fehlt. Die Isolation fehlt gänzlich. Wenn die Gemeinde Ostermundigen die Liegenschaft günstig übernommen hätte, dann wären grosse Umbaukosten angefallen. Des weitern hätte die Gemeinde auch noch die Mieterschaft suchen müssen.

Der Gemeinderat hat nicht geschlafen, sondern sich Überlegungen zu Sinn und Zweck gemacht. Die Gemeinde Ostermundigen will nicht Liegenschaften erwerben, sie ausbauen und dann teuer verkaufen resp. vermieten. Der Gemeinderat hat richtig gehandelt.

- Zur KiTa: Ich weiss von der Bauherrschaft, dass ein anderer Interessent die Infrastruktur übernehmen will. Die Variante "Privater Kindergarten" ist nicht vom Tisch.
- Verkauf einer Liegenschaft am Oberen Flurweg: Wir haben uns gegenüber der Verkäuferschaft zusichern lassen, hier einen Kindergarten bauen zu können. Der Standort ist heute nicht mehr geeignet für den Bau eines Kindergartens. Der Standort "Oberfeld; Schützenhaus" ist deutlich besser als am Oberen Flurweg.

Wenn wir den Kindergartenstandort beim Schützenhaus sichern können, dann kann das Recht an der Parzelle am Oberen Flurweg zurückgegeben werden und es könnte ein Einfamilienhaus erstellt werden. Wir haben diesen Sachverhalt nicht in der Botschaft erwähnt, da der unmittelbare Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft fehlt. Der Gemeinderat wird jedoch die Verhandlungen aufnehmen.

Eduard Rippstein (CVP): Öffentliche Aktivitäten waren an diesem Standort von Beginn weg vorgesehen. Anstelle des Schützenhauses können ebenfalls Wohnungen errichtet werden und der Gemeinderat kann die Allmend freigeben. Der Kindergarten kann auf eigenem Terrain gebaut werden.

Bruno Grossniklaus (SP): Ich wohne in der Liegenschaft "Schützenhaus" und kann die Voten des Gemeindepräsidenten sowie des Abteilungsleitenden Hochbau unterstützen. Es ist nicht mehr als ein Steinboden, mit Betonwänden und einem Holzdach vorhanden. Da muss einiges an die Hand genommen werden, damit ein Kindergarten einquartiert werden kann. Für ein solches Projekt brauchen wir eine gewisse Flächengrösse und diese Flächen sind auf Gemeindegebiet nicht weit gestreut. Der Perimeter muss ebenfalls eingehalten werden. Die Bauherrschaft kennt diesen Sachverhalt und die "Eintrittspreise" für die Gemeinde Ostermundigen sind entsprechend hoch.

Ich kann der Informationspolitik seitens der Abteilung Hochbau ein gutes Zeugnis ausstellen. Wir sind gut informiert worden.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte nochmals auf das Vorkaufsrecht zurückkommen. Wenn wir einen grossen finanziellen Beitrag in die Liegenschaft investieren, dann ist ein Vorkaufsrecht einzufordern. Ich schlage dem Parlament den folgenden **Änderungsantrag** vor:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Grundeigentümerschaft Verhandlungen über ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Ostermundigen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich habe heute Abend bereits viel gelernt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass hier im Telsaal viele verschiedene Bruttogeschossflächen mit Quadratmeterpreisen umher geboten werden. Mit diesen Zahlen kann noch nichts bewiesen werden. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass ein privater Investor (im Gegensatz zur Gemeinde Ostermundigen) das verlotterte Schützenhaus rentabilisieren kann.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Zuerst nehmen wird Abstimmung über den Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) vor. Ich zitiere nochmals den Text:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Grundeigentümerschaft Verhandlungen über ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Ostermundigen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) wird mit 22 zu 3 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Zu Lasten des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird für die Zumiete Doppelkindergarten Oberfeldweg 11, Konto 260.316.10, ein Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 75'960.-- (2013 pro rata Fr. 37'980.--) bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Nebenkosten zu Lasten Konto 260.316.20 (2013 pro rata Fr. 3'000.--) wird Kenntnis genommen.
3. Vom jährlich wiederkehrenden Strom- und Wasserverbrauch zu Lasten Konto 260.312.10, Fr. 4'500.-- (2013 pro rata Fr. 2'250.--) wird Kenntnis genommen.
4. Der Investitionskredit, Konto 260.503.03, von Fr. 460'000.-- für den Mieterausbau in den Räumlichkeiten am Oberfeldweg 11 für den Doppelkindergarten wird genehmigt.

Departementsvorsteher Hochbau Peter Wegmann (FDP): Ich möchte dem Parlament für die Zustimmung meinen besten Dank aussprechen. Der Gemeinderat steht hier unter gewissem Zugzwang. Mit dem Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) können wir gut leben.

30.4.83 Freibad

92. Freibad: Sanierung Restaurant und Eingangsbereich; Kreditabweichung

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Hochbau Peter Wegmann (FDP): Die Begründungen zu den Kostenüberschreitungen bei diesem Geschäft liegen schriftlich detailliert vor. Erlaubt seien mir dazu noch folgende ergänzende Hinweise:

Eine Kreditüberschreitung ist immer unerfreulich. Und es ist absolut nicht mein Bestreben, dies nun „schönreden“ zu wollen. Trotzdem: Es gibt sehr stichhaltige Erklärungen, welche das eingetretene Ärgernis begründen.

Unser Freibad - eröffnet im Jahre 1963 - ist bekanntlich in die Jahre gekommen. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Lebensdauer von solch einem Bauwerk nie mit einem konventionellen Häuserbau verglichen werden kann. Was sich insbesondere durch die technisch mit verbundenen Bauteile und erhöhte Abnutzungsbereiche begründet. Bekannt ist ebenfalls, dass unser Freibad bereits mehrmals saniert, restauriert und ausgebaut worden ist.

Was aber - aus welchen Gründen auch immer - bis anhin gefehlt hat, ist die Erfassung von diesem Bauwerk mit sogenannten Revisionsplänen. Und genau dieser Mangel hat nun in dieser vorliegenden Angelegenheit für Ungemach gesorgt. Während den Bauarbeiten sind plötzlich und völlig unerwartet zwei Betonplatten - verdeckt im Erdreich sowohl beim Eingang wie auch beim Restaurant - aufgetaucht, was nicht voraussehbar gewesen war. Und genau diese Überraschungen haben dann in der Folge zwangsläufig zu massiven Mehraufwendungen geführt. Dies erklärt die grossen Differenzen vorab bei den Baumeisterarbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag.

In Zukunft werden wir aber solche unliebsame Überraschungen kaum mehr erleben müssen. Die Abteilung Hochbau hat mittlerweile sämtliche gemeindeeigenen Bauwerke digitalisiert. Somit wird es möglich sein, solche Risiken zukünftig auf ein Minimum zu beschränken.

Im Weiteren erlaube ich mir noch folgende Randbemerkung: Es liegt in der Natur der Sache, dass im Bauwesen und ganz speziell bei Umbauten und Sanierungen sowohl hohe Fachkompetenz wie auch Erfahrungen gefordert sind. Zumal eigentlich immer mit Unvorhergesehenem - nämlich zum Beispiel bei verdeckt maroden und damit nur bedingt im Voraus abschliessend erkennbaren Bauteilen - gerechnet werden muss.

Trotzdem ist es der Abteilung Hochbau bislang gelungen, sozusagen immerzu weder Nachkredite noch Kreditüberschreitungen vergegenwärtigen zu müssen. Im Gegenteil: In den meisten Fällen ist mit Kreditunterschreitungen abgerechnet worden. So ist zum Beispiel bei der Dachsanierung vom Werkhof ein prognostizierter Kostenvoranschlag von ca. Fr. 400'000.- - zur Debatte gestanden. Abgerechnet haben wir in der Folge - und dies notabene verbunden mit dennoch hoher Qualität - mit ca. Fr. 100'000.--.

Das heisst nun nicht - ich betone dies noch einmal - dass ich die heute vorliegende, negative Botschaft beschönigen will. Nein, das sicher nicht. Es soll aber als Hinweis und Merkmal dienen, dass die Abteilung Hochbau - und dies insbesondere in Anbetracht von vielfach schwie-

rig anfallenden Aufträgen und Projekten - verbunden mit umfassendem Controlling immer absolut kostenbewusst und kostenorientiert agiert. Darum bitte ich das Parlament, auch dies bei diesem Geschäft mit zu berücksichtigen.

Eduard Rippstein (CVP): Fakt ist: Das Geld ist weg und wir nehmen die Aussagen des Departementsvorstehers Hochbau zur Kenntnis. Ich bin nicht glücklich mit dem Ganzen. Ich habe vernommen, dass der Umbau des Restaurants alles andere als Gelungen bezeichnet werden kann. Es gibt Bereiche (z. B. die Abläufe in der Küche) die nicht stimmen. Wir haben hier ein Gemeindegebäude, welches stets von den Gemeindeangestellten saniert und betrieben worden ist. Das Ganze macht mir Angst. Ich hoffe insbesondere auf einen Effort seitens der Abteilung Hochbau.

Henrik Schoop (FDP): Auch wenn diese Kreditabrechnung um Fr. 55'000.-- überschritten wurde, steht die FDP Ostermundigen weiterhin hinter dem Freibad Ostermundigen. Überschreitungen sind bedauerlich, v. a. wenn nicht vorhersehbare Arbeiten anstehen.

Nichtsdestotrotz wollen wir bereits einen Blick in die Zukunft werfen: Bekanntlich stehen noch weitere grosse und nötige Investitionen an. Dabei erwarten wir vom Gemeinderat, dass mehrere Varianten ausgearbeitet werden. Nur mit vollständiger und transparenter Informationslage können wir im Parlament klare Entscheidungen treffen. Denn unsere Gemeindefinanzen sind angespannt und eine Luxuslösung ist zurzeit finanziell nicht tragbar. Wir erwarten, dass der Gemeinderat unsere Anregungen bei den weiteren Renovationsprozessen beachtet. Wir von der FDP wollen nicht, dass das Freibad zum Fass ohne Boden wird!

Adrian Meienhofer (FORUM): Wir vom FORUM haben im Oktober 2010 für die Sanierungen die Minimalvariante bevorzugt. Leider wurde aus der Minimal- eine Maximalvariante. Umso mehr sind wir über die massive Kostenüberschreitung enttäuscht, zumal das Schwimmbad jährlich nur während fünf Monaten offen resp. benutzt werden kann. Die Mehrkosten entstehen mehrheitlich unterirdisch. Die Asbestzementleitung und die Bodenplatten müssen unvorhergesehen saniert werden.

Nach der vorliegenden Kreditabrechnung warten wir gespannt auf die nächste Kreditabrechnung den Schwimmbeckenbereich betreffend.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion wird der vorliegenden Kreditabrechnung mit dreimal leer Schlucken zustimmen. Ich kann mich dem Votum von Eduard Rippstein (CVP) anschliessen und hoffe, dass die Lehren aus den Vorkommnissen gezogen werden.

Departementsvorsteher Hochbau Peter Wegmann (FDP): Vielen Dank für die Voten. Die beanstandete Kostenüberschreitung tut auch der Abteilung Hochbau weh. Die Hauptgründe habe ich bereits erwähnt.

Ich muss Eduard Rippstein (CVP) Recht geben. Im Freibad haben wir einige unangenehme Sachen erlebt. Die Gemeinde Ostermundigen stand bei diesem Geschäft unter grossem Zeitdruck. Das Freibad musste rechtzeitig eröffnet werden können. In der Küche sind Sachen pas-

siert, welche nicht hätten vorkommen dürfen. Der Zeitdruck war für einen Topablauf nicht einfach. Weiter musste während der Bauphase noch ein Architektenwechsel vorgenommen werden.

Das Ganze soll keine Entschuldigung sein und wir wollen alles mit bestem Wissen und Gewissen regeln. Die Kostenüberschreitungen liessen sich aus den vorerwähnten Gründen leider nicht vermeiden.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Kreditabrechnung über „Freibad Ostermundigen: Sanierung Restaurant“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 925'549.05 wird Kenntnis genommen.
2. Von der Kreditabrechnung über „Freibad Ostermundigen: Sanierung Eingangsbereich“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 677'425.35 wird Kenntnis genommen.

30.4.86 Verschiedene Anlagen

93. Liegenschaftserwerb Wegmühlegässli 64; Kreditabrechnung

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion möchte gerne wissen, was der Gemeinderat mit dieser Liegenschaft zu tun gedenkt?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wir haben den Kauf bereits vollzogen. Die Nutzung der Liegenschaft ist heute noch nicht bekannt, sie wird aber demnächst abgeklärt. Vorläufig sollen keine übermässigen Kosten entstehen. Der Kauf wurde für die Errichtung der Entlastungsstrasse durch die Grube vorgenommen. Der Gemeinderat weiss heute nicht, ob diese Entlastungsstrasse gebaut wird oder nicht. Im Moment bestehen seitens der Gemeinde Ostermundigen keine Bestrebungen, die Planungen voranzutreiben. Es kann durchaus sein, dass in einigen Jahren die Entlastungsstrasse zum Thema wird. Momentan ist die verwaltungsinterne Diskussion im Gange. Der Grosse Gemeinderat wird über den weiteren Stand des Geschäftes orientiert.

Eduard Rippstein (CVP): Es gibt auf der Welt keine Vakuums. Ein Vakuum füllt sich nicht. Lieber Gemeinderat, die Liegenschaft sollte provisorisch belegt werden. Ein leeres Haus wird plötzlich missbräuchlich belegt.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Eine Vermietung der Wohnung hat Sanierungskosten zur Folge. Die Kreditzuständigkeit obliegt dem Parlament. Wollen wir soviel investieren? Mit lediglich einer Pinselrenovation kann kein genügender Wohnungsstandard erreicht werden. Der Gemeinderat bleibt am Ball! Über die Entscheidung wird der Grosse Gemeinderat orientiert.

Eduard Rippstein (CVP): Auf dem Platz Bern und Umgebung hat es zu wenig Platz für Studenten. Dieser Personenkreis sucht günstige Liegenschaften als Wohnraum.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von der Kreditabrechnung für den Erwerb der Liegenschaft Wegmühlegässli 64 abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 705'608.60 wird Kenntnis genommen.

10.3.72 Motionen
10.17.12 Gratulationen, Ehrungen, Geschenke

94. Motion SVP-Fraktion betreffend Gratulationen an betagte Mitbürger; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich die Erstunterzeichnerin der Motion zum Geschäft äussern.

1. Vizepräsidentin Lucia Müller (SVP): Es muss an vielen Orten gespart werden und es soll auch gespart werden. Es ist nicht schön, wenn der Gemeinderat Fr. 4'000.-- für die Gratulationen an betagte Mitbürgerinnen und Mitbürger einsparen will. Die meisten dieses Personenkreises hat in Ostermundigen Steuern bezahlt und jetzt im Alter wird ihnen die kleine Freude in Form eines Blumenstrausses inkl. einer Glückswunschkarte gestrichen.

Wir sind der Meinung, dass die Fr. 4'000.-- an einem anderen Ort eingespart werden können. Es ist Ehrensache, dass für die Gratulantinnen und Gratulanten dieser Betrag bereitgestellt wird. Bisher wurden den Hundertjährigen ein Geschenk von Fr. 500.-- überreicht. Ein Blumenstrauss und eine schöne Gratulationskarte wären da ausreichend.

Ich bitte den Gemeinderat, der Motion in der ursprünglichen Version zuzustimmen. Ich möchte die Motion nicht in ein Postulat umwandeln; denn das Postulat wird als dann nur versandt. Ich bitte das Parlament um entsprechende Unterstützung.

Bruno Grossniklaus (SP): Ich möchte mich als Privatperson äussern und nicht im Namen der Fraktion. Das Anliegen in allen Ehren; ich finde es komisch, jetzt die Schuld auf die Schultern des Gemeinderates legen zu wollen. Ja, im Zusammenhang mit dem Budget 2012 wurde der Antrag für die Streichung dieses Betrages von Seiten Gemeinderat gestellt. Aber letztendlich hat das Parlament inkl. SVP-Fraktion der Streichung zugestimmt. Die Begründung der Motion (vor allem im zweiten Absatz) ist aus meiner Optik fehlerhaft.

Colette Nova (SP): An dieser Motion stimmt etwas nicht. Etwas Entscheidendes. Hier steht: „Die SVP hat Kenntnis erhalten“. Das ist falsch: Die SVP-Fraktion hat in dieser Sache mitentschieden. Sie hat den Budgetkompromiss mitgetragen. Und das nicht nur im Rahmen der Budgetberatung im GGR. Sondern nach eingehender, mehrfacher Diskussion mit dem Gemeinderat am sogenannten Runden Tisch. Die Liste der „freiwilligen Beiträge“ ist dort mehrfach diskutiert worden. Die Kürzungen und Streichungen, die an dieser Liste gemacht worden sind, haben vielen wehgetan. Die SVP-Fraktion weiss das alles. Es ist unredlich, wenn sie behauptet, sie hätte es erst jetzt gemerkt.

Wir sind erstaunt und befremdet, dass jetzt schon einzelne Elemente aus dem Kompromiss vom letzten Jahr herausgebrochen werden sollen:

- Letztes Mal mit einem Vorstoss von Henrik Schoop (FDP) betreffend Wiedereinführung der Beiträge an Vereine
- und nun mit dieser SVP-Motion

Die SVP-Fraktion predigt dauernd rigoroses Sparen und eiserne Disziplin. Mit solchen Vorstössen ist sie aber nicht glaubwürdig. An der letzten GGR-Sitzung hat die SVP-Fraktion sogar gesagt, man könnte die Gemeinde sanieren, indem man alle sogenannten freiwilligen Beiträge streicht - dann gäbe es aber gar nichts mehr für Gratulationen an Betagte. Und nun das! Auch dieser Vorstoss ist billiger Wahlpopulismus. Umso mehr als die Forderung noch vor Behandlung des Voranschlages 2013 gestellt wird.

Zur Sache: Wir finden es nicht schlecht, wenn die Gemeinde eine Geste gegenüber Betagten macht. Aber die Geste ist es, die es ausmacht. Geschenke an Hochbetagte machen definitiv keinen Sinn. Sinnvoller wäre es, wenn echte Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität getroffen würden (z. B. Verkehrsberuhigung). Davon hätten alle etwas.

Unter diesen Umständen halten wir eine Umwandlung in ein Postulat für sinnvoll. Ein Entscheid sollte nur im Kontext des Voranschlages 2014 erfolgen.

Als Letztes habe ich eine Frage an die SVP-Fraktion: Sind nur betagte Männer gemeint oder auch betagte Frauen? Die Formulierung richtet sich nur an die Männer. Wenn nur hochbetagte Männer Geschenke erhalten sollten, wäre das zwar nicht nett gegenüber den Frauen - aber es käme doch deutlich billiger. Allerdings bezahlen Frauen meines Wissens auch Steuern.

1. Vizepräsidentin Lucia Müller (SVP): Ich möchte erwähnen, dass die Motion von einer Frau verfasst worden ist. Wir sind alles zusammen Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen. Mit der männlichen Formulierung ist auch immer die weibliche Form inbegriffen.

Mir ist sauer aufgestossen, dass bei den 100 Jährigen nach weitem fünf Jahren ein Blumenstrauss inkl. Karte geschickt werden sollen. Die 80 bis 90 Jährigen haben von einem Besuch des Gemeindepräsidenten die grösste Freude. Der Tag wird aufgewertet durch ein besonderes Ereignis. Der Besuch des Gemeindepräsidenten ist für die alten Leute ein bleibendes Ereignis. Die kleinen Aufmerksamkeiten zwischen Fr. 30.-- bis Fr. 40.-- bleiben bei den betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger in guter Erinnerung. Ab dem 100. Lebensjahr fand der Besuch jährlich statt. Jetzt soll der Besuch nur noch alle fünf Jahre stattfinden. In diesem Alterssegment sind die Jubilarinnen und Jubilare dünn gesät, hier geht es nicht um Tausende von Franken.

Es geht nicht darum, gar nicht mehr zu sparen. Aber es soll so gespart werden, dass das Ganze für die betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht dermassen ins Gewicht fällt. Eine gewisse Wertschätzung soll auch im Alltag resp. an einem Geburtstag gezeigt werden. Ich spreche von älteren Personen, welche ihr zu Hause nur noch erschwert verlassen können.

Die SVP-Fraktion hat erst jetzt zur Kenntnis genommen, welche Auswirkungen die Streichung der Fr. 4'000.-- nach sich zieht. Die Umsetzung war uns völlig unbekannt. Wir haben erst jetzt erfahren, dass viele ältere Menschen vom Entscheid des Gemeinderates sehr enttäuscht sind. Erst dann und bewusst vor der Budgetdebatte haben wir die Motion eingereicht. Es ist nicht nur ein Werbegag für die bevorstehenden Wahlen: Die Motion wurde bereits im September und nicht jetzt während des „Wahlkampfes“ eingereicht.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte die heutige Gratulationspraxis dem Parlament kurz erläutern. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat die alten Leute vergessen hat und sie nicht wertschätzen möchte. Es gibt nach wie vor Gratulationen:

- Bei den hohen Hochzeitstagen gibt es jedes Mal einen Blumenstrauss;
- bei den Geburtstagen gibt es bei 90, 95, 100 Jahre einen Blumenstrauss;
- und ab 80. Altersjahr wird jährlich eine Karte (ohne Blumen) verschickt.

Die einzige Änderung ist die, dass es beim 80. Geburtstag keinen Blumenstrauss mehr gibt und dass erst ab dem 95. Altersjahr jährlich eine Blumenschale gibt. Es ist aus meiner Optik eine gute Lösung und die wird den betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger gerecht. Ich möchte nicht jährlich das Regime ändern. So entstehen Enttäuschungen: Wenn mehr erwartet wird, als letztendlich kommt. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass dies das Einzige für die älteren Mitmenschen ist. Die ganze Gemeindepolitik, die Gemeindeaufgaben (vom öffentlichen Verkehr über den Strassenunterhalt, Schneeräumung, Einkaufsmöglichkeiten, Naherholung etc.) und die Aktivitäten kommen ebenso den alten wie den jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger zugute.

Ich möchte der Motionärin empfehlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen im nächsten Jahr zuhanden des Budgets 2014 zu prüfen. Das Budget 2013 ist bereits gedruckt und liegt versandbereit vor. Der Gemeinderat wird sich im nächsten Jahr Überlegungen für die gewünschten Anpassungen vornehmen.

Es ist heute so, dass die Anzahl der 80 Jährigen stark zunimmt und der Aufwand für einen persönlichen Besuch des Gemeindepräsidenten zu gross wird. Hier lohnt es sich, Einsparungen vorzunehmen.

Beat Leumann (FDP): Ich kann mich dem Votum des Gemeindepräsidenten anschliessen. Die Motion ist vom Parlament als Postulat entgegen zu nehmen. Henrik Schoop und ich sind im Parlament erst seit kurzem dabei.

Die Vereine haben ebenfalls Geldsorgen und die Fr. 500.-- für die Pensionärinnen und Pensionären könnten ebenfalls den Vereinen gutgeschrieben werden. Es ist oftmals schnell gesagt, diesen und jenen Finanzposten im Budget zu streichen. Im Nachhinein dann eine "Täfelipolitik" zu betreiben, ist für mich unglaublich und wird sicher auch von der Bevölkerung so wahr genommen. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass wir den gemeinderätlichen Antrag unterstützen sollten.

Bruno Grossniklaus (SP): Dem Votum von Beat Leumann (FDP) möchte ich anfügen, dass der Grosse Gemeinderat die Kürzungen im letzten Dezember vorgenommen hat. Meines Wissens waren damals sowohl Beat Leumann als auch Henrik Schoop Mitglieder des Parlamentes.

Lucia Müller (SVP) möchte ich mein Bedauern kundtun, dass die SVP-Fraktion erst jetzt Kenntnis vom Sachverhalt der Streichung der Fr. 4'000.-- erhalten hat.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich hatte besondere Freude an der Aussage von Colette Nova (SP) - sie hat mir heute Abend zweimal aus dem Herzen gesprochen. Das erste Mal beim Geschäft "Doppelkindergarten" aber auch vorhin: Die Widersprüchlichkeit ist tatsächlich vorhanden. Als ehemaliger Sparapostel des Runden Tisches hatte ich bereits damals meine Bedenken angemeldet. Ich bin auch mit der Wiedereinführung der Vereinsbeiträge (Fr. 38'000.--) nicht

einverstanden. Über Sinn und Zweck der Motion kann diskutiert werden. Ein Sündenfall rechtfertigt keinen Zweiten. Es muss gut überlegt werden, auf welcher Schiene weitergefahren werden soll, zumal der Gemeinderat bei den Vereinsbeiträgen kompromissbereit war. An der letzten Budgetdebatte hat die SVP-Fraktion bei den Deutschkursen Hand geboten. In der Zwischenzeit sind die Kurse "elegant gestorben". Sparen müssen wir weiterhin!

Eduard Rippstein (CVP): Der Gemeinderat macht etwas und der Gemeinderat will noch mehr tun. Liebe Lucia Müller, wir unterstützen deinen politischen Vorstoss in der Form des Postulates. In der Form als Motion können wir diesen nicht unterstützen.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Lucia Müller (SVP) hat mir mitgeteilt, dass sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Zum Geschäft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion SVP-Fraktion betreffend Gratulationen an betagte Mitbürger wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und mit dem Auftrag an den Gemeinderat überwiesen, zuhanden des Budgets 2014 die Praxis für die Gratulationen an betagte Personen zu überprüfen.

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Michael Werner

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Roland Rüfli

Rudolf Kehrl